



Hinweise zum Einbau von Zwischenzählern bei der Veranlagung zu Abwasserbeseitigungsgebühren

1. Allgemeines

Für die Veranlagung der Abwassergebühren wird die bezogene Frischwassermenge zugrunde gelegt. Dabei wird unterstellt, dass die bezogene Menge im wesentlichen auch wieder als Schmutzwasser der Abwasserbeseitigung zugeführt wird.

Sofern ein Haushalt Frischwassermengen nicht in die Kanalisation einleitet, können diese Teilmengen bei der Gebührenveranlagung abgesetzt werden. Der Einbau eines Zwischenzählers ist daher nur sinnvoll, wenn das Gebäude/ Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist. Es ist jedoch zu beachten, dass durch den Einbau eines Zwischenzählers die pauschale Verringerung von 10 % für nicht eingeleitete Wassermengen (kochen, bewässern, trinken etc.) entfällt.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, bleiben auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassermenge unberücksichtigt (z.B. für Garten- oder Teichbewässerung sowie bei landwirtschaftlichen Flächen zur Tränkung der Tiere; **Schwimmbäder und Pools sind ausgeschlossen**).

2. Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau und Steigrohrzähler verwendet werden. **Die Installation von Zapfahnwasserzählern als Zwischenzähler ist nicht mehr zulässig.** Der Zwischenzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein, im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngroße $Q_3 2,5$ aus. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen im Garten kann auch ein Zähler $Q_3 4$ gewählt werden.

3. Eichung/ Beglaubigung

Zwischenzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig. Der Zähler muss mit Ablauf der Gültigkeit gewechselt werden, um weiter als Zwischenzähler berücksichtigt zu werden. Der Grundstückseigentümer ist für die Wechselung des Zählers verantwortlich. Er trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Verbandsgemeindewerke Rodalben
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Tel.: 06331/234-0
Fax.: 06331/234-115
Internet: www.rodalben.de
E-Mail: vg-werke@rodalben.de



4. Einbauvorschriften

Der Zwischenzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Bewässerung oder Tränkung der Tiere dient. Der Einbau sollte durch ein in ein das Installateurverzeichnis der Verbandsgemeinde Rodalben eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen, oder kann gegen Aufwandsentschädigung durch die Verbandsgemeindewerke eingebaut werden. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung der Leitung erforderlich, da diese der Frostgefahr ausgesetzt ist, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen vor dem Zwischenzähler angeordnet werden.

5. Abnahme

Erfolgt der Einbau des Zwischenzählers durch ein zugelassenes Installationsunternehmen, ist eine gesonderte Abnahme nicht erforderlich. Der Installateur verplombt den Zähler und bestätigt den fachgerechten Einbau formlos den Verbandsgemeindewerken Rodalben. Dieses Schreiben bildet die Grundlage für die Registrierung des Zwischenzählers und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verrechnung nie rückwirkend erfolgt! Wurde der Zwischenzähler nicht von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut, muss die fertig gestellte Anlage von den Verbandsgemeindewerken kostenpflichtig abgenommen werden.

6. Wann rechnet sich ein Zwischenzähler?

Die Kosten für den Einbau durch ein Fachbetrieb oder die Verbandsgemeindewerke liegen bei ca. 80 EUR bis 120 EUR. Der Wegfall der pauschalen Verringerung von 10 % ergibt bei einem vier Personen Haushalt eine Erhöhung der Abwassergebühr von ca. 30 EUR/Jahr. Der Zwischenzähler muss alle 6 Jahre ausgetauscht werden wodurch neue Kosten entstehen.

Beispielrechnung:

Einbaukosten ca. 100,00 EUR
Wegfall Pauschale 30,00 EUR/Jahr
Abwassergebühr ca. 2,10 EUR/m³
Eichfrist 6 Jahre

$$\frac{100 \text{ EUR} + (6 \times 30 \text{ EUR/a})}{2,10 \text{ EUR/m}^3 \times 6 \text{ a}} = 22,22 \text{ m}^3/\text{a}$$

Verbandsgemeindewerke Rodalben
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Tel.: 06331/234-0
Fax.: 06331/234-115
Internet: www.rodalben.de
E-Mail: vg-werke@rodalben.de

VERBANDSGEMEINDEWERKE RODALBEN



Fazit:

Der Einbau eines Zwischenzählers lohnt sich somit in diesem Beispiel erst, wenn Sie für die Bewässerung oder Tränkung von Tieren mehr als 22 m³ im Jahr benötigen. Um die benötigte Bewässerungsmenge für Ihren Garten zu ermitteln, empfehlen wir vor der Installation des Zwischenzählers die Wassermenge über eine Saison zu ermitteln.

Verbandsgemeindewerke Rodalben
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Tel.: 06331/234-0
Fax.: 06331/234-115
Internet: www.rodalben.de
E-Mail: vg-werke@rodalben.de